

Schlag *m.* — 1.) Strecke (s. d.): *Auch soll ein Erbstollen einem Wasser-nöthigen Schacht . . . vergünstigen, einen Schlag zu treiben und das Wasser der Zechen zu benehmen; hingegen auch soll ein jeder Schacht . . . dem Erbstollen einen Schlag zum Wetter vergünstigen.* Kremn. Erl. 4., 5. W. 241.

*Wir bedürfen anders niht,
denn daz wir einen sla c uzbrechen
und den ganc bestechen*

unde hawen [hauen] daz erz dar nach.

Märe v. Feldbauer 475.

Flügel Schlag: Flügelort (s. Ort): v. Hingenau 77. Schemn. Jahrb. 14., 30. — **Hangend Schlag, Liegend Schlag:** ein von einer Lagerstätte in deren Hangendes bez. Liegendes getriebener Schlag: v. Scheuchenstuel 213. — **Hoffnungsschlag:** ein Schlag als Hoffnungsbau (s. d.): v. Scheuchenstuel 213. *Bei unterirdischen Schürfungen aus Grubenbauen mittelst sogenannter Hoffnungsschläge.* Oestr. BG. §. 30. Schemn. Jahrb. 14., 31. — **Querschlag:** ein unter rechtem Winkel auf die Längsrichtung einer Lagerstätte getriebener Schlag: *Querschlag ist eyn ort, das man durch quersteyn treibet, auff keinem Gang oder Klufft; man treibt auch zu zeitten querschleg auff klüfften vnd gängen, so man die haben mag.* Altes Bergbüchlein. Lempe 9., 50. Urspr. 64. *Querschlag ist ein Ort, so man von Hauptgang entweder aus dessen Hangenden oder Liegenden durch Quergestein nach andern Gängen treibet.* Sch. 2., 73. H. 314.^a *Fossa latens uel occulta, ein lang- oder felort, oder querschlag.* Agricola Ind. 29.^a Agric. B. 79. *Die mit dem Querschlag erlängt vnd angetroffenen Gäng.* Span B. U. 15.

Anm. Neben Querschlag veraltet Gewehrschlag: *Wenn ihr mit ewern Gewehrschlag uffn gang fortrücket, vnd müchtet noch einen oder mehr Gäng vberfahren.* Span B. U. 214. — Vergl. auch Quergestein v. Gestein.

tauber Schlag: s. taub. — **Wetterschlag:** ein Schlag zur Wetterführung (s. d.): *Wetterschläge, mit welchen man den Zug der Wetter nach Gefallen regulirt.* Zückert 1., 99.

einen Schlag auffahren, treiben: denselben anlegen, herstellen: vergl. die Belege zu auffahren II. und treiben I. — einen Bau in Schlag nehmen, auch zu Schlag bringen. denselben in Angriff, in Arbeit nehmen: G. 3., 66. *Vielen Bergwercken ist das Wasser vnd böse Wetter hinderlich, dass sie gar nicht können zu Schlag gebracht werden.* Span B. U. pag. 102.^b *Der Besitzer eines freiwillig verstuften Stollnorts bleibt . . . bis an die Erbstufe Eigenthümer desselben, so dass er . . . neue Flügelörter aus demselben in Schlag nehmen darf.* Kressner 233.

2.) Schlägel (s. d. 1.): G. 1., 213.

3.) das Einbauen von Zimmerwerk, auch die so hergestellte Zimmerung: vergl. Kastenschlag, Stempelschlag und schlagen 4.

4.) Explosion schlagender Wetter (s. d.): *Vor Beschädigungen von den schlagenden Wettern haben sich fahrende Personen zuweilen dadurch verwahret, dass sie sich, mit dem Gesichte gegen die Sohle gewendet, niedergelegt und in solcher Stellung die Schläge abgewartet haben.* Bericht v. Bergb. §. 314.

Schlägel, Schlegel *m.* und *n.* — 1.) Fäustel (s. d.): *Ein Schlegel ist von Eisen, eine Spanne lang, etwa 3 Pfund schwer, im Achteck geschmiedet, auf beiden Orten [Enden] eben und gestählt, hat in der Mitte ein schmales Loch, darein das Helb gesteckt wird.* Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 130. *Das Schlägel . . . ist seinem Charakter nach ein Hammer bestimmt mit einer Hand geführt zu werden.* G. 1., 213.; 3., 65. *Eynen slegil.* Freib. BR. Klotzsch 259. *Die Triebpfähle mit grossen Schlägeln hinein treiben.* Delius §. 253.

Schlägel und Eisen: a.) Fäustel und Bergeisen als Gezäh (s. d.) bei bergmännischen Arbeiten (vergl. Schlägel- und Eisenarbeit): *Das Bergeisen und der*